

Kontoeröffnungsantrag

KT Festgeldkonto



Hinweise

Die Filialen der KT Bank AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die KT Bank AG wahr. Als Kundenanschrift verwendet die KT Bank AG die Anschrift der 1. Kundin/des 1. Kunden. Bei einem Gemeinschaftskonto ist jede Person allein Verfügungsberechtigt.

Geldwäschegesetz (GwG)

Gemäß dem GwG ist der Kontoinhaber verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GwG).

Allgemeiner Datenschutzhinweis und Einwilligung zur Datenverwendung für Werbezwecke

Die KT Bank verarbeitet und nutzt die in dem Girokontovertrag angegebenen personenbezogenen Daten von Kunden/Bevollmächtigten (z. B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder einer anderen Rechtsvorschrift, die dies erlaubt oder anordnet, an Dienstleister oder Dritte übermittelt.

Mit Unterschrift unter dieses Dokument willigt der Kunde hiermit ein, dass die KT Bank darüber hinaus die erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet und nutzt, also den Kunden E-Mails mit Produktinformationen senden darf oder den Kunden für diesen Zweck telefonisch kontaktiert.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Der Kunde kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Hierzu kann der Kunde eine E-Mail an die service@kt-bank.de senden, oder die KT Bank wie folgt erreichen: 069 255 10 200.

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KT Bank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die Bedingungen für KT Festgeldkonten, für den Lastschriftverkehr und für Überweisungen. Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Filialen der KT Bank AG und auf der Internetseite der KT Bank AG unter www.kt-bank.de einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 28, 10178 Berlin, angeschlossen. Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Die gesetzliche Sicherungsgrenze für Einlagen beträgt pro Kunde 100.000 Euro. Bis zu dieser Höhe sind die Einlagen pro Kunde der Bank geschützt. Weitere Informationen zur Einlagensicherung sind auf der Internetseite des EdB unter www.edb-banken.de erhältlich.

Unterschrift(en)

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Auftrag und Vollmacht zur Durchführung eines Handelsgütergeschäfts

Der Kontoinhaber beauftragt und bevollmächtigt die Bank zur Durchführung von Handelsgütergeschäften nach Maßgabe der Ziffer 3 der Sonderbedingungen für KT Festgeldkonten mit folgenden Konditionen:

Art der Handelsgütergeschäfte	Anschaffungspreis	Einlagetermin	Fälligkeitstermin	Weiterveräußerungserlös	Gewinnaufschlag (in % p.a.)
Handelsgütergeschäft mit dem Edelmetall Platin		Tag der Umbuchung der Einlage auf das Festgeldkonto	Letzter Tag der Laufzeit, der auf den Einlagetermin folgt		

Die Bank ist bei der Durchführung von Handelsgütergeschäften von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt der folgenden Unterlagen: Informationsbogen für den Einleger, Sonderbedingungen für KT Festgeldkonten, Allgemeine Geschäftsbedingungen. Der Kunde akzeptiert mit seiner Unterschrift die obigen Bedingungen und versichert, dass seine Angaben korrekt sind.

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Bearbeitungsvermerke (wird von der Bank ausgefüllt.)

	X	X	
Ort Datum	Unterschrift 1. Mitarbeiter(in)	Unterschrift 2. Mitarbeiter(in)	

Kontoeröffnungsantrag

KT Festgeldkonto



Hinweise

Die Filialen der KT Bank AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die KT Bank AG wahr. Als Kundenanschrift verwendet die KT Bank AG die Anschrift der 1. Kundin/des 1. Kunden. Bei einem Gemeinschaftskonto ist jede Person allein verfügungsberechtigt.

Geldwäschegesetz (GwG)

Gemäß dem GwG ist der Kontoinhaber verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GwG).

Allgemeiner Datenschutzhinweis und Einwilligung zur Datenverwendung für Werbezwecke

Die KT Bank verarbeitet und nutzt die in dem Girokontovertrag angegebenen personenbezogenen Daten von Kunden/Bevollmächtigten (z. B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder einer anderen Rechtsvorschrift, die dies erlaubt oder anordnet, an Dienstleister oder Dritte übermittelt.

Mit Unterschrift unter dieses Dokument willigt der Kunde hiermit ein, dass die KT Bank darüber hinaus die erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet und nutzt, also den Kunden E-Mails mit Produktinformationen senden darf oder den Kunden für diesen Zweck telefonisch kontaktiert.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Der Kunde kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Hierzu kann der Kunde eine E-Mail an die service@kt-bank.de senden, oder die KT Bank wie folgt erreichen: 069 255 10 200.

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KT Bank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die Bedingungen für KT Festgeldkonten, für den Lastschriftverkehr und für Überweisungen. Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen in den Filialen der KT Bank AG und auf der Internetseite der KT Bank AG unter www.kt-bank.de einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 28, 10178 Berlin, angeschlossen. Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Die gesetzliche Sicherungsgrenze für Einlagen beträgt pro Kunde 100.000 Euro. Bis zu dieser Höhe sind die Einlagen pro Kunde der Bank geschützt. Weitere Informationen zur Einlagensicherung sind auf der Internetseite des EdB unter www.edb-banken.de erhältlich.

Unterschrift(en)

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Auftrag und Vollmacht zur Durchführung eines Handelsgütergeschäfts

Der Kontoinhaber beauftragt und bevollmächtigt die Bank zur Durchführung von Handelsgütergeschäften nach Maßgabe der Ziffer 3 der Sonderbedingungen für KT Festgeldkonten mit folgenden Konditionen:

Art der Handelsgütergeschäfte	Anschaffungspreis	Einlagetermin	Fälligkeitstermin	Weiterveräußerungserlös	Gewinnaufschlag (in % p.a.)
Handelsgütergeschäft mit dem Edelmetall Platin		Tag der Umbuchung der Einlage auf das Festgeldkonto	Letzter Tag der Laufzeit, der auf den Einlagetermin folgt		

Die Bank ist bei der Durchführung von Handelsgütergeschäften von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt der folgenden Unterlagen: Informationsbogen für den Einleger, Sonderbedingungen für KT Festgeldkonten, Allgemeine Geschäftsbedingungen. Der Kunde akzeptiert mit seiner Unterschrift die obigen Bedingungen und versichert, dass seine Angaben korrekt sind.

	X	X	X
Ort Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (bzw. 1. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (bzw. 2. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 3. Kontoinhaber (bzw. 3. gesetzlicher Vertreter)

Bearbeitungsvermerke (wird von der Bank ausgefüllt.)

	X	X	
Ort Datum	Unterschrift 1. Mitarbeiter(in)	Unterschrift 2. Mitarbeiter(in)	

Dieses Festgeldkonto ist so ausgestaltet, dass ein offenkundiger Widerspruch zu den allgemein akzeptierten Grundsätzen des islamkonformen Bankwesens vermieden wird.

1. KT Festgeldkonto

- 1.1 Das KT Festgeldkonto (nachfolgend **Festgeldkonto** genannt) dient der Geldanlage für eine vereinbarte Laufzeit (nachfolgend auch **Einlage** genannt) und darf nicht für den Zahlungsverkehr (z. B. Scheckziehung, Überweisung) verwendet werden. Das Festgeldkonto kann in der Variante „Festgeld mit einmaliger Gewinnausschüttung“ oder „Festgeld mit periodischer Gewinnausschüttung“ gewählt werden. Das Festgeldkonto kann auch als Sparplan geführt werden.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der KT Bank AG (nachfolgend **Bank** genannt) ein Girokonto zu unterhalten (nachfolgend **Girokonto** genannt) und ihr diesbezüglich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Bank ist berechtigt, ihr im Zusammenhang mit dem Festgeldkonto zustehende Beträge von dem Girokonto abzubuchen und von ihr im Zusammenhang mit dem Festgeldkonto geschuldete Beträge dem Girokonto zuzubuchen.
- 1.3 Das Konto wird als Festgeldkonto geführt, solange ein Guthaben von mindestens EUR 1.000 vorhanden ist. Sinkt das Guthaben unter diese Schwelle, wird das verbleibende Guthaben auf das Girokonto übertragen, und das Festgeldkonto wird aufgelöst. Die Bank ist berechtigt, die Schwelle durch Bekanntmachung gemäß **Ziffer 7** nach ihrem Ermessen jederzeit herauf- oder herabzusetzen. Wird ein Sparplan auf das Festgeldkonto eingerichtet, beträgt die monatliche Mindestsparrate 50 EUR. Die Höhe der monatlichen Sparrate wird bei Abschluss des Sparplans festgelegt.

2. Laufzeit; Ein- und Auszahlungen

- 2.1 Für jede Einlage wird ein separates Festgeldkonto geführt. Jede Einlage wird für den im Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos angegebenen Zeitraum angelegt (nachfolgend **Laufzeit** genannt). Die Laufzeit beginnt an dem Geschäftstag, der dem Tag der Einzahlung der Einlage folgt, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 2.2 Eine Zuzahlung auf das Festgeldkonto vor Laufzeitende ist nicht möglich. Bei einem Sparplan sind weitere Zuzahlungen über die vereinbarte Sparrate hinaus nicht möglich. Der Kunde kann jedoch jederzeit weitere Festgeldkonten eröffnen und weitere Summen anlegen.
- 2.3 Für jedes Festgeldkonto gilt eine der vom Kunden im Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos angegebenen und nachfolgend aufgezählten Verlängerungsvarianten:
 - (a) Die Einlage wird inklusive aufgelaufener Gewinne automatisch für die gewählte Laufzeit und zu dem jeweiligen zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Gewinnaufschlag verlängert.
 - (b) Die Einlage wird ohne aufgelaufene Gewinne automatisch für die gewählte Laufzeit und zu dem jeweiligen zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Gewinnaufschlag verlängert. Die aufgelaufenen Gewinne werden auf das Girokonto des Kunden bei der Bank übertragen. Sofern keine Verlängerung vereinbart ist, erfolgt bei Fälligkeit die Übertragung der Einlage inklusive aufgelaufener Gewinne auf das Girokonto des Kunden bei der Bank. Das Festgeldkonto wird geschlossen.
- 2.4 Der Kunde kann abweichend von seiner Wahl drei Bankarbeitstage vor Laufzeitende eine anderslautende schriftliche Weisung erteilen und die Bank mit der Änderung der Verlängerungsvariante, der Laufzeit und/oder des Einlagebetrags (Aufstockung oder Herabsetzung) beauftragen. Hat der Kunde im Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos die Variante „Festgeld mit periodischer Gewinnausschüttung“ ausgewählt, wird die Einlage entsprechend **Ziffer 2.3 (b)** ohne aufgelaufene Gewinne automatisch und unwiderruflich um die gewählte Laufzeit bis zum Ende der vom Kunden bestimmten Gesamtlaufzeit verlängert. Bei der Variante „Festgeld mit periodischer Gewinnausschüttung“ ist eine anderslautende Weisung innerhalb der Gesamtlaufzeit nicht möglich.
- 2.5 Ein- und Auszahlungen auf das bzw. von dem Festgeldkonto erfolgen ausschließlich über das Girokonto als Verrechnungskonto.
- 2.6 Der Kunde erhält zum Ende der jeweiligen Laufzeit einen Kontoauszug mit Informationen zur Gewinngutschrift.

3. Einlage mittels Durchführung von Handelsgütergeschäften

- 3.1 Eine Einlage wird dadurch getätigt, dass der Kunde den vereinbarten Einlagebetrag auf das Girokonto einzahlt, die Bank damit zu Laufzeitbeginn im Namen des Kunden vertretbare **Handelsgüter** (nachfolgend **Handelsgüter** genannt) zum Marktpreis (nachfolgend **Anschaffungspreis** genannt) erwirbt (nachfolgend **Kauf** genannt) sowie die Handelsgüter anschließend mit einem vereinbarten Gewinnaufschlag im Namen des Kunden an sich selbst weiterveräußert (nachfolgend **Weiterveräußerung** genannt), und der Erlös aus der Weiterveräußerung (nachfolgend **Weiterveräußerungserlös** genannt) dem Kunden zu Laufzeitende ausgezahlt wird (Kauf und Weiterveräußerung von Handelsgütern nachfolgend **Handelsgütergeschäft** genannt).
- 3.2 Der Weiterveräußerungserlös setzt sich aus dem jeweiligen Anschaffungspreis und einem **Gewinnaufschlag** (nachfolgend **Gewinnaufschlag** genannt) zusammen. Die Zahlung des Weiterveräußerungserlöses durch die Bank an den Kunden ist garantiert; sie erfolgt am Tag des Laufzeitendes, es sei denn, der Kunde hat die Variante „Festgeld mit periodischer Gewinnausschüttung“ oder einen Sparplan gewählt. In letzteren Fällen erfolgt eine Wiederanlage in dem in dem Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos festgelegten Umfang dergestalt, dass in Höhe des wiederanzulegenden Betrags Handelsgütergeschäfte geschlossen werden.
- 3.3 In seinem Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos beauftragt und bevollmächtigt der Kunde die Bank zur Durchführung von Handelsgütergeschäften zu den dort genannten Konditionen.
- 3.4 Die Art der Handelsgütergeschäfte sowie die anwendbaren Gewinnaufschläge ergeben sich durch Anzeige im Internet auf der Webseite der Bank unter www.kt-bank.de bzw. aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ am Tag des im Antrag für die Eröffnung eines Festgeldkontos bestimmten Laufzeitbeginns. Änderungen dieser Konditionen bleiben vorbehalten; sie werden zehn Bankarbeitstage vor Inkrafttreten veröffentlicht. Die zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Festgeldkonten bleiben hiervon jedoch während der Laufzeit unberührt.

4. Kündigung

Während der Laufzeit ist eine Kündigung und vorzeitige Rückzahlung der Einlage nur mit Nachweis einer ernsten wirtschaftlichen Notlage, beispielsweise infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Insolvenz oder Tod des Kontoinhabers, möglich. Bei vorzeitiger Rückzahlung der Einlage steht dem Kunden kein Gewinnanspruch zu. Es steht jedoch im freien Ermessen, ob und in welcher Höhe die Bank eine freiwillige Leistung an den Kunden erbringt.

5. Gemeinschaftskonto

Das Festgeldkonto kann auch für zwei oder mehrere natürliche Personen geführt werden (nachfolgend **Gemeinschaftskonto** genannt). Soweit nicht abweichend vereinbart, wird das Gemeinschaftskonto als Oder-Konto geführt. Für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Jeder Kontoinhaber ist berechtigt, allein, d. h. ohne die Mitwirkung des anderen Kontoinhabers, über das Festgeldkonto zu verfügen und zu Lasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht etwas anderes geregelt ist.

6. Abtretung und Verpfändung

6.1 Eine Abtretung oder Verpfändung der gesamten Einlage oder eines Teils kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bank erfolgen.

6.2 Das Pfandrecht der Bank nach Ziffer 14 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB** genannt) und die Vorschriften des § 354a des Handelsgesetzbuches über den Ausschluss von Abtretungsverboten für beiderseitige Handelsgeschäfte bleiben unberührt.

7. Bekanntmachungen

7.1 Die Bank wird den Kunden auf eine Änderung der Bedingungen für das Festgeldkonto oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen unmittelbar schriftlich oder, wenn ein solcher Hinweis nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang oder Auslegung in den Filialen der Bank bzw. durch Anzeige im Internet auf der Webseite der Bank unter www.kt-bank.de hinweisen.

7.2 Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen schriftlich widerspricht. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Bedingungen für das Festgeldkonto der weiteren Geschäftsverbindung zugrunde legen. Die Bank wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.

8. Sonstiges

8.1 Über diese Sonderbedingungen hinaus gelten die AGB der Bank.

8.2 Gemäß Ziffer 12 der AGB ergeben sich die Entgelte für das Privatkundengeschäft aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, sofern dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

8.3 Hinsichtlich der Einlagensicherung wird auf Ziffer 20 der AGB der Bank verwiesen.